

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Landstuhl



Ausgabe 22

Jahrgang 2019

Mittwoch, 29. Mai 2019



Kinderheim
St. Nikolaus
Landstuhl

SOMMER FEST

Sonntag

16. Juni 2019

Kinderheim St. Nikolaus Landstuhl

Nikolaus-von-Weis-Straße 8 | 66849 Landstuhl

10.30 Uhr Gottesdienst
im Anschluß Spiel und Spaß für Jung & Alt

Jung & Alt spielen in St. Nikolaus
– gemeinsame Lösungen verbinden –



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! | Parkmöglichkeiten vorhanden

Öffnungszeiten - Sprechstunden - Notfalldienste

VERBANDSGEMEINDE

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Montag - Mittwoch v. 8.30 - 12 Uhr u. 14 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.
 Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101

E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montag - Mittwoch, Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr,
 nachmittags geschlossen
 Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr durchgehend

Öffnungszeiten des Dienstgebäudes „Alte Rentei“, Kirchenstraße 41

(alle Bereiche der Verbandsgemeinde Landstuhl)
 Montag - Mittwoch, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmit-
 tags geschlossen.
 Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-111.

Sprechstunden der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Vera Lang

Jeden 3. Mittwoch im Monat, 14 bis 15 Uhr, Rathaus, Kaiserstr. 49,
 66849 Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG.) Tel. 063 71/ 83 272 oder nach
 Vereinbarung, Tel. 0 6371/16822.

Seniorengymnastik

In der Mehrzweckhalle in Kindsbach findet jeweils montags von
 14.30 bis 15.30 Uhr die Seniorengymnastik des Deutschen Roten
 Kreuzes statt. Hierzu sind alle älteren Damen und Herren recht herz-
 lich eingeladen.

Während der Schulferien findet keine Gymnastik statt.

NOTRUF

Polizei **1 10 + 9 22 90**
 Feuerwehr **112**
 Krankentransport **19222**

DIE VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL IM INTERNET

So finden Sie uns im Internet: <http://www.landstuhl.de>
E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung
 in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- 1. Beigeordneter Arno Eckel
arno.eckel@landstuhl.de
- Geschäftsführender Beamter Karl Strasser:
karl.strasser@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit:
amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme
bitten wir Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten
Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, gif oder Adobe-PDF
an uns zu senden.

VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL AMTSBLATT - ONLINE



Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amts-
 blattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie
 im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der
 Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die
 gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als
 PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die
 Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

VERBANDSGEMEINDEWERKE/ STADTWERKE LANDSTUHL

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

e-mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung/Abwasserentsorgung in der Verbandsge-
 meinde Landstuhl, Gasversorgung in der Sickingenstadt Landstuhl,
 der Ortsgemeinde Kindsbach und der Ortsgemeinde Mittelbrunn

Tel.-Nr. 06371/912250

ÖFFNUNGSZEITEN CUBO



Montag bis Donnerstag: 10.00 - 22.00 Uhr
 Freitag bis Samstag: 10.00 - 23.00 Uhr
 Sonn- und Feiertage: 10.00 - 20.00 Uhr
 Tel. 06371/130571, www.cubo-sauna.de

FREIZEITBAD AZUR



Tel. 06371/71500

Schernauer Straße, 66877 Ramstein-Miesebach

Öffnungszeiten Wintersaison 2018/2019

Hallenbad:		Schulferien
Montag	13-21 Uhr	10-21 Uhr
Dienstag bis Samstag	10-21 Uhr	9-21 Uhr
Sonntag und Feiertage	9-21 Uhr	9-21 Uhr
Sauna:		
Montag	16-21.30 Uhr	gemischte Sauna
Dienstag	16-21.30 Uhr	Damensauna
Mittwoch	16-21.30 Uhr	gemischte Sauna
Donnerstag	16-21.30 Uhr	Herrensauna
Freitag	14-21.30 Uhr	gemischte Sauna
Samstag	10-21.30 Uhr	gemischte Sauna
Sonn- u. Feiertage	10-21.30 Uhr	gemischte Sauna

Schernauer Straße 50 in Ramstein-Miesebach

Tel. 06371/71500

Internet: www.freizeitbad-azur.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale (BDZ) Landstuhl-Ramstein

Zuständig ist die BDZ auf dem Gelände des Nardini Klinikum Sankt Johannis, Nardinistraße 30 in Landstuhl, Tel. Nr.: 116 117 (ohne Vorwahl).

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Do. 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi. 14 Uhr bis Do. 7 Uhr, Fr. 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr; Vorabende von Feiertagen, Heiligabend und Silvester 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr, soweit dieser kein Feiertag ist.

Alle aktuellen Kontaktdaten mit den Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstzentralen in Rheinland-Pfalz finden Sie auch unter www.kv-rlp.de/260557.

In möglichen lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte immer an den Notdienst unter der Rufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

der Bezirksärztekammer Pfalz

www.kzv-rheinlandpfalz.de

Über die oben stehende Internetseite gelangen Sie zum Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz und der Betriebsärztekammern. Der Dienst steht Ihnen an Wochenenden (Samstag/Sonntag) und an Feiertagen zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdrucks eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Notdienstplan vom 30.05. bis 06.06.2019

Donnerstag, 30.05.2019

Markt-Apotheke..... Telefon: 06371/96280
Kottweiler Str. 1, 66877 Ramstein-Miesenbach

Höhen-Apotheke..... Telefon: 06371/3324

Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach

Schloß-Apotheke..... Telefon: 0631/50868

Burgherrenstr. 80, 67661 Kaiserslautern

Freitag, 31.05.2019

Löwen-Apotheke..... Telefon: 06371/50201

Landstuhler Str. 25 a, 66877 Ramstein-Miesenbach

Martins-Apotheke..... Telefon: 06372/6810

Schulstraße 6, 66894 Martinshöhe

Samstag 01.06.2019

Apotheke auf der Atzel..... Telefon: 06371/2296

Königsberger Str. 1, 66849 Landstuhl

Kranich-Apotheke..... Telefon: 06372-9969798

Hauptstraße 119, 66882 Hütschenhausen

Sonntag, 02.06.2019

Vital-Apotheke im Mediceum..... Telefon: 06371/61116111

Kaiserstr. 171, 66849 Landstuhl

Montag, 03.06.2019

St. Hubertus-Apotheke..... Telefon: 06371/50708

Landstuhler Str. 2, 66877 Ramstein-Miesenbach

Moor-Apotheke..... Telefon: 06372/50141

St. Wendeler Str. 15, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Dienstag, 04.06.2019

Kreuzweg-Apotheke..... Telefon: 06371/51495

Steinwendener Str. 13, 66877 Ramstein-Miesenbach

Mittwoch, 05.06.2019

Kur-Apotheke..... Telefon: 06371/3025

Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

Donnerstag, 06.06.2019

Löwen-Apotheke im Kaufland..... Telefon: 06371-9461560

Torfstraße 10, 66849 Landstuhl

Kelten-Apotheke..... Telefon: 06374/9917680

Am Keltenplatz 4, 67688 Rodenbach

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Tierärztlicher Notfalldienst für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

WEITERE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke

Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 08 00/1003448

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Verbandsgemeinde Landstuhl

nichtamtlicher Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Anzeigen: Thomas Blees, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Tel. 06502 9147-335, -336, -713,

Reklamationen E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Vertrieb:



Pflege- und Beratungsdienste

■ Ökum. Sozialstation Westpfalz e.V. - AHZ

Ambulante Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, med. Behandlungspflege, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Versorgung u. Essen auf Rädern: **Pflegedienstleitung:** Tel. 06371/62177, rund um die Uhr, auch an Sonn- u. Feiertagen! **Geschäftsstelle,** Bruchwiesenstr. 43 (Eing. Daimlerstr.), Landstuhl: Mo - Fr: 8.30 - 16 Uhr, Tel. 06371/17798, Fax: 06371/62197.

Beratungs- u. Koordinierungsstelle: Tel. 06371/912288.

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst in der Verbandsgemeinde Landstuhl

Ansprechpartner Frau Gerlinde Blum Tel.: 06371/734 700
Sprechzeiten Donnerstags von 11.00 - 12:00 Uhr im Bürgerhaus Landstuhl 2. Stock

■ Betreuungsvereine

Beratung über Betreuungsgesetz (Vormundschaften - Pflegschaft - Betreuung): AWO Kreisverband e.V. Landstuhl, Tel. 06371/16787.

DRK-Betreuungsverein Landstuhl, Fr. Gildermann, Tel. 06371 9215-30

Behindertenhilfe Westpfalz e.V. Landstuhl, Am Rothenborn.

Andrea Grünewald, Tel. 06371/934369.

■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Tel: 06371/2285, www.skf-landstuhl.de, E-Mail: info@skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr, Do.: 14.00 - 18.00 Uhr. Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft. www.beratung-caritas.de

Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch der Babyladen geöffnet.

■ Evangelische-Katholische Telefonseelsorge

rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich,
Tel. 0800/1110111 u. 0800/11 02 22.

■ Diakonisches Werk Pfalz

Hauptstr. 5, Landstuhl: unsere Beratungsangebote in Landstuhl: Allgemeine Sozial- u. Lebensberatung, Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung (staatl. anerkt.), Vermittlung u. Antragstellung auf finanz. Hilfsangebote z. B. Stiftung „Familie in Not“, „Mutter u. Kind“ sowie weitere Hilfsfonds, Tel.: 06371/2846, eMail: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de.

Sprechstunden: Nach tel. Vereinbarung.

Vermittlung v. Erholungs- u. Kurmaßnahmen: Tel. 06371/2846.

Schuldner- u. Verbraucherinsolvenzberatung (staatl. anerkannt):

Tel. 06371/913599, e-Mail: s.landstuhl@diakonie-pfalz.de.

Suchtberatung: Tel. 0631/72209.

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen:

Tel. 0631/371084-25.

■ Info-Abende für werdende Eltern

Das Team der Gynäkologie um Chefärztin Dr. M. Mader bietet Informationen über Geburtsvorbereitungs- u. Kreißsaalangebote sowie für die Zeit nach der Geburt.

Termin: Jeden 3. Do. im Monat um 19.00 Uhr. Treffpunkt: St. Johannes-Krankenhaus, Nardinistr. 30, Pforte.

■ Beratung des sozialpsychiatrischen Dienstes der Kreisverwaltung Kaiserslautern

Der sozialpsychiatrische Dienst informiert u. berät bei Fragen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit, Selbsthilfegruppen, Betreuungen (früher Pflegschaft). Sie erreichen den sozialpsychiatrischen Dienst Mo. - Fr. in Kaiserslautern unter der Tel.-Nr. 0631/7105-535.

■ Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandsstraße) 67655 Kaiserslautern

Telefon: 06 31 / 3 69 - 14 44, Telefax: 06 31 / 3 69 - 14 90

Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

■ SPOTS Jugendhaus Pauluskirche

Sonnenstr. 10, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371-917130, www.jugendhaus-spots.de,

Email: spots@jugendhaus-spots.de

Offener Jugendtreff, Tanzangebote, Pkip, Krabbeltreff, Eltern-Kind-Turnen, Mädchentreffs, Integrativer Treff, Lesecub, Mittagessen, Ferienangebote, Musikgarten u.v.m. Ansprechpartner ist Oliver Quartier Dipl. Sozpäd (FH)

■ Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH

Beratungsstelle Kompass, Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien, Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl, Tel. 06371 934-246, Fax 06371 934-424, Email: kompass@gemeinschaftswerk.de, www.gemeinschaftswerk.de

■ Seelsorge u. Lebensberatung

Ein christlicher Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. Terminvereinbarung: Tel. 0700 23121139 - Mo.: 16 - 19 Uhr, Mi.: 9 - 12 Uhr.

■ Jugendraum „Quo Vadis“

Am Rathaus 12, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371/60016,

E-Mail: quo.vadis@jugendzentrale-homburg.de

Internet: www.jugendcafe-quo-vadis.de

Offene Freizeitangebote an den Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 14.00 - 20.00 Uhr.

Marko Cullmann, Sozialarbeiter (B.A.) leitet den Jugendraum „Quo Vadis“. Er berät und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei Arbeitsplatzsuche und Bewerbungen, hilft bei Fragen zur Schuldenregulierung und der allgemeinen Alltagsbewältigung.

■ Streetwork der Sickingenstadt Landstuhl

Sozial- und Lebensberatung für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen wie z.B. Hilfe bei der Job- oder Wohnungssuche.

Termine auf Anfrage unter 0173-6732886 oder lilla.tuline@vglandstuhl.de

■ Gemeinnützige GmbH RUBIN

Ambulante Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Telefon: 0631/3661834, Fax: 0631/3661830

E-Mail: Schmitt.Rigo@RUBIN-AWO.org

■ Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 13.30 Uhr, Pflegedienstleitung Frau Zielinski, Tel. 06371/921543 oder 06374/923113, Pflegenotruf nach Dienstschluss: 0170/3372933;

Beratungs- u. Koordinierungsstelle, Herr Konietzko, Tel. 06374/923168 oder 0160/7186808, **Wohn- u. Dienstleistungszentrum** (Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen) Mo. - Do. 8 - 16.30 Uhr, Fr. 8 - 15 Uhr. Heimleitung Herr Mischler, Tel. 0 63 74/923-0.

■ Drogen-Info-Telefon

des Pflanzklinikums f. Psychiatrie u. Neurologie

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) 06349/9002555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) 06349/9002525

Mo., Mi., Fr. 14.30 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

■ Hotline Ess-Störungen

des Pflanzinstituts - Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie,

Psychosomatik u. Psychotherapie 06349/9003333

Mo. bis Do. 15 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

■ Anonyme Alkoholiker Landstuhl

evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, 66849 Landstuhl;

Treffen: Mo. 19.30 - 21.30 Uhr. Info: 06371/5974339

■ Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“

Schwangerschaftskonfliktberatung - Schwangerensozialberatung Sexualpädagogik und -beratung - Familien- u. Paarberatung, Am Feuerwehrturm 6 in Landstuhl, Tel. 06371/6196910. Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 8 - 12 u. 14 - 16 Uhr, Mi., Do. 9 - 12 u. 15.30 - 18.30 Uhr

■ Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36120-222

■ Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern:

Donnerstags von 16 bis 18 Uhr oder nach telef. Vereinbarung unter 0159/04094168 mit Herrn Spytalimakis im Gesundheitsamt Kaiserslautern, Tel. 0631/7105-414, Pfaffstr. 40 - 42, 3. Stock, Zimmer 312, statt. Vorh. Terminvereinbarung für die VG Landstuhl unter Telefon 06371-63904 Alisa Banushi-Müller.

■ Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus), Telefon: 06371/5980838, Fax: 0 63 71/5980836, E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 9 - 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an.

Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

■ Migrationsberatung

Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler im DRK-Centrum Landstuhl. Sprechstunden:

Dienstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Ansprechpartnerin Frau Guldenfuß, Telefon: 06371 - 921533

■ Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz (BeKo-Demenz) im DRK-Centrum Landstuhl

Sprechstunden: Dienstag 9 - 11 Uhr und Donnerstag von 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner: Joachim Schneider, Telefon: 06371 - 921529

■ Behindertenhilfe Westpfalz e.V.

Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl

www.behindertenhilfe-westpfalz.de

mail@behindertenhilfe-westpfalz.de

■ Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern im Projekt Gemeindegewer plus

Andrea Rihlmann, Termine nach Vereinbarung, Büro: Kaiserstrasse 42, 66849 Landstuhl Telefon: 0631/7105-333, Mobil: 01590-4094147, Fax: 0631/7105-94333, E-Mail: Andrea.Rihlmann@Kaiserslautern-Kreis.de

■ Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Kostenfreie Beratungsangebote für Krebspatienten und deren Angehörige. Beratungsstellen in Kaiserslautern: Westpfalz-Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1 und Gersweilerweg 14a. Termine in Landstuhl auf Anfrage möglich. Tel. 0631-3110830

E-Mail: kaiserslautern@krebsgesellschaft.de

www.krebsgesellschaft-rlp.de

■ Deutsche Rentenversicherung Bund

Auskunft, Beratung und Rentenansprüche; Helmut Bastian, Am Alten Markt 4, 66849 Landstuhl, Terminvereinb.: 06371-912979, theo.bastian@t-online.de

■ Ambulante Hilfen zur Erziehung

„In Bewegung“, Pädagogik, Therapie, Beratung; Kaiserstraße 62, 66849 Landstuhl, 06371-73760 11, j.breitwieser@inbewegung-kl.de

■ Jugendsozialarbeit

Hilfestellung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen, Unterstützung bei Problemen wie z.B. in den Bereichen soziale Beziehungen, Abhängigkeit, Übergang Schule und Beruf. Ansprechpartner für offene Jugendarbeit in den Ortsgemeinden. Sprechzeiten im Büro Kaiserstraße 128, 66849 Landstuhl, rechter Eingang an der Frontseite: donnerstags, 10.00 - 14.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung. Telefon: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de



Tourist-Information

Öffnungszeiten Oktober-März:

Mo., Di., Mi., Do., Fr.09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sa. geschlossen

Öffnungszeiten April-September:

Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa. ...09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo., Di., Do., Fr.13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Weitere Informationen:

Tourist-Information

der Verbandsgemeinde Landstuhl

Hauptstraße 3 a, 66849 Landstuhl

Tel. 06371/13 000 12

tourismus@vglandstuhl.de

www.landstuhl.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz- Planfeststellungsbehörde- Friedrich-Ebert-Ring 14-20, 56068 Koblenz Planfeststellungsverfahren für den bedarfsgerechten Ausbau des Knotenpunktes L 395 / L 470 westlich Landstuhl in der Gemarkung Landstuhl

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 10.04.2019, Az. 02.3-1882-PF/34, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 17. Juni 2019 bis 01. Juli 2019 (einschl.) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Zimmer-Nr. 110 (1. OG) während der Dienststunden

Montag 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 05. Juni 2019 auch auf der Internetseite www.lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde)

In Vertretung

gez. Dr. Rieder – Leiter der Planfeststellungsbehörde

Sonstige amtliche Mitteilungen

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Den Keller im Sommer trocknen? - Vorsicht beim Lüften kühler Räume im Sommer

Es klingt erst mal einleuchtend einen feuchten Keller im Sommer durch warme Luft zu trocknen. Leider gelingt das nicht in jedem Fall und kann sogar zum gegenteiligen Effekt führen.

Warme Luft kann viel Wasserdampf aufnehmen. Im Keller kühlt die Luft ab und die relative Luftfeuchtigkeit erhöht sich, da kalte Luft weniger Wasserdampf aufnehmen kann. An den kalten Wänden im Keller oder der Souterrainwohnung kann es dann sogar zu Bildung von Kondenswasser kommen, wie bei einer kalten Flasche die aus dem Kühlschrank genommen wird. Aber auch ohne Tropfenbildung an den kühlen Wänden, kann es zum Wachstum von Schimmelpilzen kommen, wenn die Luftfeuchte für längere Zeit bei 80 % oder darüber liegt.

Das Lüften kalter Räume sollte in der warmen Jahreszeit besser in den kühleren Abend-, Nacht- oder Morgenstunden erfolgen. Am besten mit komplett geöffnetem Fenster.

Da die Luft in der warmen Jahreszeit bereits eine hohe relative Luftfeuchtigkeit hat, kann sie kaum noch Feuchtigkeit aufnehmen. Der maximale Sättigungswert ist schnell erreicht. Im Winter hingegen ist die Luft draußen trockener als innen. Beim Lüften im Winter wird warme, feuchte Luft aus dem Innenraum durch trockene Außenluft ausgetauscht. Die Frischluft erwärmt sich und nimmt die Feuchtigkeit der Wohnung oder des Kellerraums auf, bis sie wieder ausgetauscht wird. Über einen längeren Zeitraum wird der Raum so trockener.

Nicht immer können die erforderlichen Lüftungszeiten im Alltag eingehalten werden. Daher kann es in einigen Fällen praktischer sein, eine feuchtegeregelte Lüftungsanlage einzubauen, die dann lüftet, wenn die absolute Feuchte der Außenluft niedriger ist als die Feuchte der Raumluft.

Eine ausführliche, individuelle Beratung erhalten Ratsuchende bei den Energieberaterinnen und Energieberatern der Verbraucherzentrale in einem persönlichen Beratungsgespräch. Beraten wird zu allen Fragen rund ums Heizen, Lüften und Energiesparen im Privathaushalt.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 05.06.19** Sprechstunde: Am Vormittag in der Verbraucherberatungsstelle **Kaiserslautern** in der Fackelstraße 22 und am Nachmittag im Referat Umweltschutz, Rathaus Nord, Lauterstraße 2. **Anmeldung unter: (0631) 92881 oder 365 2740.**

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin: Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Haftung

bei eingereichten Inhalten

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen.

Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Wichtige Mitteilung Ihrer Verbandsgemeinde

Wir bitten um Beachtung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie Sie mit Sicherheit bereits wissen, werden zum 01.07.2019 die Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl fusionieren.

Im Rahmen der Datenzusammenführung und des anstehenden räumlichen Umzugs sind beide Verwaltungen **vom 21.06.2019 bis einschließlich 28.06.2019**

für den Publikumsverkehr geschlossen.

Das Melde- und Passamt sowie das Standesamt (Dienstgebäude Alte Rentei) müssen zusätzlich noch am 01.07.2019 geschlossen bleiben.

Für den Bereich des Melde- und Passamtes bedeutet dies, dass in diesem Zeitraum keine Beantragung von Ausweis- und Passdokumenten möglich sein wird. Auch andere Dienstleistungen wie An- oder Abmeldungen, die Beantragung von Führungszeugnissen etc. sind nicht möglich.

In Anbetracht der anstehenden Urlaubszeit bitten wir Sie dringend Ihre Dokumente auf Gültigkeit zu überprüfen und diese gegebenenfalls **rechtzeitig** neu zu beantragen. Ausweis- und Passdokumente können, auch wenn sie noch ein paar Monate Gültigkeit besitzen, bereits jetzt neu beantragt werden.

Bitte bedenken Sie, dass die Bearbeitungszeit eines Personalausweises bis zu drei Wochen, die eines Reisepasses sogar bis zu fünf Wochen dauern kann.

Beachten Sie bitte außerdem, dass in manchen Ländern die Reisepässe eine Mindestgültigkeit von 6 Monaten besitzen müssen.

Das Melde-/Passamt wird voraussichtlich ab **02. Juli 2019** in den neuen Räumen der Verbandsgemeinde Landstuhl, Bahnstraße 80, in 66849 Landstuhl den normalen Betrieb wieder aufnehmen können.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen unter Tel. 06371/83-125 (Frau Heß), 06371/83-126 (Frau Ewert), 06371/83-226 (Frau Bemme) oder 06371/83-124 (Herr Wilhelm) gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Aus unserer Feuerwehr



Übungen unserer Wehreinheiten

Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:



Bann:

Jeden Montag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann

Hauptstuhl:

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl

Kindsbach:

Jeden Montag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach

Landstuhl:

Jeden Dienstag ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl

Mittelbrunn:

Jeden Mittwoch ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn

Oberarnbach:

Jeden Mittwoch ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach

Willkommen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahre. Die Teilnahme ist kostenlos.

Jugendfeuerwehr Landstuhl

Die Übungen der Jugendfeuerwehr Landstuhl finden immer freitags, von 18.00 - 20.00 Uhr, an der Feuerwache in Landstuhl statt. Willkommen sind alle Jugendlichen von 10 bis 16 Jahren. Die Teilnahme ist kostenlos. Nach der Übung werden die Kinder heimgefahren.

Jugendfeuerwehr Kindsbach

Die Übungen der Jugendfeuerwehr Kindsbach finden immer freitags, von 18.00 - 20.00 Uhr, an der Feuerwache in Kindsbach statt. Willkommen sind alle Jugendlichen von 10 bis 16 Jahren aus Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach. Die Teilnahme ist kostenlos.

Aus unseren Schulen

Bundesjugendspiele in neuer Form



In neuem Stil wurden an der Theodor-Heuss-Grundschule Landstuhl-Atzel die diesjährigen Bundesjugendspiele „Leichtathletik“ durchgeführt. Novum war, dass sie erstmals als Wettbewerb und nicht als Wettkampf und an einem Samstag stattfanden.

So zeigten die Schüler ihre Fähigkeiten z.B. beim Ausdauerlauf, Froschsprung, Hindernislauf oder Medizinballstoß. Nur die Viertklässler maßen ihre Kräfte bei den klassischen Disziplinen Weitwurf, Sprint und Weitsprung. Auch in diesem Jahr durfte der traditionelle Staffellauf der Klassen nicht fehlen. Erneut hatten sich viele Eltern als Wertungsrichter, Urkundenschreiber oder Helfer beim Auf- und Abbau zur Verfügung gestellt.

Der Förderverein der Schule übernahm die Verköstigung der zahlreichen Gäste mit Hotdogs, Getränken und den gespendeten Donuts oder Muffins.



(Text: Wi-Bo, Fotos: De, Wi-Bo)

Ehrung der IGS am Nanstein und des Tanzsportclubs Sickingenstadt Landstuhl e.V.

durch den Deutschen Tanzsportverband

Die seit 2013 bestehende Kooperation zwischen der IGS am Nanstein und dem TSC Sickingenstadt Landstuhl e. V. durch das Angebot einer Tanz-AG im Rahmen der Ganztagschule wurde zum wiederholten Mal vom Deutschen Tanzsportverband belohnt. Hierfür wurde der IGS das Prädikat „Tanzsportbetonte Schule“ verliehen und der Tanzsportclub wurde mit dem Prädikat „Schulsportbetonter Verein“ ausgezeichnet. Die Übergabe der Urkunden erfolgte letzten Donnerstag von der 1. Vorsitzenden des TSC Sickingenstadt Landstuhl e. V. Astrid Benkel an den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und Vertreter des Schulträgers Herrn Dr. Peter Degenhardt unter Anwesenheit der Schulleiterin Frau Monika Wagner-Göttel. Sie dankten der Vorsitzenden und insbesondere der Leiterin der Tanz-AG Cathrin Benkel für die hervorragende Zusammenarbeit.

Die 19 Schülerinnen zwischen 10 und 16 Jahren gehören den Klassenstufen 5 bis 8 an. Die meisten haben bereits Tanzerfahrung, aber viele möchten auch einfach nur in die Sportart „reinschnuppern“. Besonders beliebt sind das eigene Gestalten von kleinen Choreografien und das Einüben von Gruppentänzen. Die Zusammenstellung der Teilnehmer wechselt in der Regel jedes Halbjahr. Die Tanz-AG findet einmal in der Woche statt. Neben kleinen Folgen in den Standard- und Lateintänzen werden auch Choreografien in anderen Tanzrichtungen eingeübt, welche am Tag der offenen Tür oder in der Projektwoche präsentiert werden. Bereits 2016 erhielt der TSC Sickingenstadt Landstuhl e.V. das Prädikat „Schulsportbetonter Verein“ bzw. die IGS das Prädikat „Tanzsportbetonte Schule“.



Erfolgreicher Abschluss der Auszubildenden im Bereich Einzelhandel

Nach drei Jahren Berufsausbildung traten unsere Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Einzelhandel (Ausbildung zur/m Einzelhandelskauffrau/mann) am Mittwoch, dem 22.05.2019 zum letzten Mal ihren Schulweg zur BBS Landstuhl an.

Voller Stolz, aber auch mit einem weinenden Auge, entließ Klassenleiterin Frau Frankenfeld, zusammen mit ihrer Kollegin Frau Weißgerber, 14 Schülerinnen und Schüler.

Eine besondere Erwähnung sollen drei Absolventen finden, die jeweils ein Zeugnis mit einem Notendurchschnitt von 1,0 ihr Eigen nennen können: Frau Ramona Islami (Firma Deichmann), Herr Alex Herrmann (Firma Edeka) und Jasmin Jung (Firma Wasgau). Die besondere Leistung der Lernenden wurde mit einem kleinen Erinnerungsgeschenk durch die Schulleitung (übergeben durch Herrn Wolf (ständiger Vertreter des Schulleiters)) gewürdigt.

Insgesamt war die Klasse sehr erfolgreich und leistungsstark. Wir sind uns sicher, dass die Schülerinnen und Schüler ihr großes Potenzial nutzen werden, um ihren weiteren beruflichen Weg erfolgreich zu bestreiten.

Wir wünschen den Absolventinnen und Absolventen für ihren weiteren Lebensweg viel Erfolg und alles Gute und danken den Lehrerinnen und Lehrern sowie allen dualen Ausbildungspartnern.



(Text und Foto: BBS Landstuhl)

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

Bürger und Ihre Umwelt

Müllabfuhrtermine

für die 23. Kalenderwoche 2019

Gemeinde Bann	Donnerstag	06. Jun 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	07. Jun 19	Biotonne
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	04. Jun 19	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl	Dienstag	04. Jun 19	Restmülltonne Gelber Sack
-Stadtteil Atzel-			
Sickingenstadt Landstuhl	Dienstag	04. Jun 19	Restmülltonne Gelber Sack
-Stadtteil Melkerei-			
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	04. Jun 19	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	04. Jun 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	03. Jun 19	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	03. Jun 19	Restmülltonne Gelber Sack

Abfuhrregelung in Wochen mit Feiertag :

Fällt der Abfuhrtermin auf einen Feiertag, so verschiebt sich diese Abfuhr auf den nächsten oder übernächsten Werktag. Alle in der gleichen Woche auf den Feiertag folgenden Abfahren werden entweder am regulären Abfuhrtag oder am darauf folgenden Werktag durchgeführt. Somit kann auch samstags nachgefahren werden.

Information der Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern

Keine Leerung von überfüllten Abfalltonnen



Achtung: So wie auf dem Foto dürfen Ihre Abfälle nicht zur Leerung bereitgestellt werden!

Abfallbehälter dürfen nur so befüllt und zur Leerung bereitgestellt werden, dass ihre Deckel noch gut schließen und somit eine

ordnungsgemäße Entleerung möglich ist. **Gefäße die falsch befüllt, überfüllt oder zu schwer sind, werden nicht entleert und es findet auch keine Nachfuhr statt.**

Achten Sie auf eine ordnungsgemäße Mülltrennung. **Abfälle in handelsüblichen Säcken, neben oder auf der Restmülltonne, werden nicht mitgenommen.**

Wenn die Größe Ihres Restabfallgefäßes nicht ausreicht, beantragen Sie bitte ein größeres Restabfallvolumen oder Sie verwenden die bei den Verbandsgemeinden oder der Kreisverwaltung erhältlichen Restabfallsäcke, das Stück für 3,- €. Mit dieser Gebühr ist Transport und Entsorgung Ihres zusätzlichen Restabfalls beglichen.



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees

Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr o. nach Vereinbarung, Tel. + Fax Gemeindehaus: 06371/2475, priv. 06371/15956

www.bann.de

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Bann

Montag von 17.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr
Alle Jugendlichen ab 12 Jahren sind herzlich willkommen.

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel. 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Grünabfallsammelstelle Bann

Neue Öffnungszeiten ab April:

Mittwoch 17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag 17.00 bis 19.00 Uhr
Samstag 13.00 bis 17.00 Uhr
Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Von Kopf bis Fuß – wir erkunden unseren Körper

Seit August 2018 wird das Team der katholischen Kindertagesstätte St. Valentinus in Bann von der angehenden Erzieherin Lea Rutz unterstützt, die in der Krippengruppe der Einrichtung ihr Anerkennungsjahr durchführt.

Im Rahmen ihrer Ausbildung führt sie mit drei Kindern der „Philipp Neri - Gruppe“ ein Projekt „Rund um den Körper“ durch.

Die Kinder lernen durch unterschiedlich gewählte Methoden ihren eigenen Körper kennen. Lea zeigt ihnen wo sich ihre Körperteile befinden und gemeinsam mit der Handpuppe Lilli, die das Projekt begleitet, finden sie dann heraus welche Funktionen diese haben.

Das pädagogische Ziel des Projektes ist es, dass die Kinder ein positives Gefühl zu sich und ihrem Körper aufbauen, gleichzeitig lernen sie durch die Gemeinschaft Zusammenhalt und den Umgang miteinander.

Auch die Eltern der Kinder wurden in das Projekt miteinbezogen. Bei einem Eltern-Kind-Nachmittag konnten die Kinder ihren Mamas und Papas zeigen, was sie schon alles wissen und bereits gelernt haben. Eine schöne Idee für die Kleinsten in der Einrichtung, die von Lea hervorragend umgesetzt wurde.



(Text und Bild: Kita Bann. Lea mit den teilnehmenden Kindern der Philipp Neri - Gruppe)

Neue Dartscheibe für Bännjer Jugendtreff

In einem Gespräch beim diesjährigen Tischkickerturnier erfuhr die FWG Bann, dass sich die Jugendlichen eine neue Dartscheibe wünschen. Spontan erklärte sich der erste Vorsitzende Stefan Hübner bereit ihnen den Wunsch zu erfüllen. Zur Freude der Jugendlichen konnte jetzt eine neue Dartscheibe an den Bännjer Jugendtreff übergeben werden. Die Jugendtreffler mit ihrer Leiterin Gaby Denzer bedanken sich auf diesem Weg nochmals recht herzlich und sind schon kräftig beim Planen eines Dartturniers!



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde dienstags von 19.00-20.00 Uhr,
im Bürgerhaus, Bahnhofstraße 15a

Grünabfallsammelstelle Hauptstuhl

Neue Öffnungszeiten ab April:

Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	12.00 bis 18.00 Uhr

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Anordnung von zwei Parkständen für halbseitiges Parken im Bereich des Gehweges in Höhe der Kaiserstraße 21 entlang der L395 in Hauptstuhl

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl trifft als zuständige Straßenverkehrsbehörde auf Grund der §§ 44, 45, 46 und 47 der

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 06. März 2013 (BGBl. I S. 367) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVRZustV) vom 12. März 1987 (GVBl. S. 46, BS 923-3), der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), in den derzeit gültigen Fassungen, im Einvernehmen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger folgende straßenverkehrspolizeiliche

Anordnung

1. In Höhe des Anwesens der Kaiserstraße 21 entlang der L 395 wird das Parken halbseitig auf dem Gehweg, zeitbeschränkt, durch diese Anordnung freigegeben.
2. Die Verkehrszeichen 315-56 „Parken auf Gehwegen, halb in Fahrtrichtung rechts, Anfang“ und 315-57 „Parken auf Gehwegen, halb in Fahrtrichtung rechts, Ende“ sind im o.g. Bereich entsprechend mit den Zusatzzeichen 1040-33 „Parken mit Parkscheibe in gekennzeichneten Flächen, 30 min.“ aufzustellen. Die Parkflächenmarkierungen sind vor dem Anwesen der Kaiserstraße 21 halb auf dem Gehweg aufzubringen.
3. Die Aufstellung der Verkehrszeichen und das Aufbringen der Markierungen geschieht nach dem beiliegenden Beschilderungsplan, der Bestandteil dieser Anordnung.
4. Die Kosten für die Anschaffung, Aufstellung und Unterhaltung der amtlichen Verkehrszeichen obliegt gem. § 5b Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz dem Träger der Straßenbaulast (Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern).
5. Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Gründe

Nach Verkauf des Gebäudes der Kaiserstraße 21 in Hauptstuhl von der Kreissparkasse an den Ortsansässigen Musikverein verbleibt der Geldautomat der Kreissparkasse mindestens noch die nächsten 10 Jahre im Gebäude um den Bürgern in Hauptstuhl die Möglichkeit zu bieten dort Geld abzuheben. Da durch den Verkauf des Grundstücks auch die Nutzung der Parkmöglichkeiten auf dem Grundstück weggefallen sind, sollen vor dem Anwesen zwei Parkstände, halbseitig auf dem Gehweg, eingerichtet werden.

gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke
Sprechstunde dienstags von 17.30 - 18.30 Uhr u.
nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim,
Kaiserstraße 77
www.kindsbach.de

Krabbeltreff im Jugendtreff Kindsbach

Bei Interesse bitte melden bei Frau Anne Ulrich-Schwab, Jugendsozialarbeiterin der VG Landstuhl, unter der Tel.: 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffnungszeiten des Jugend- und Kindertreffs / Ju.Ki.T

- | | |
|----------|---|
| Montag | 15.00 - 17.00 Uhr Kidstreff für 6- bis 10-Jährige
17.00 - 19.00 Uhr Mädchentreff für Mädchen ab 10 Jahre |
| Mittwoch | Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstrukturiert. |
| Freitag | Die Öffnungszeiten und das Angebot werden umstrukturiert. |

Grünabfallsammelstelle Kindsbach

Neue Öffnungszeiten ab April:

Donnerstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	13.00 bis 17.00 Uhr

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils donnerstags zwischen 15.00 und 17.00 Uhr der Erzählkaffee statt. Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen, um Gesellschaftsspiele zu spielen oder einfach zu erzählen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kindsbach für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat am 06. März 2019 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde vom 15. Mai 2019 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.560.440,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.639.670,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	-79.230,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	158.840,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	641.480,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	1.192.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-551.020,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	392.180,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	554.020,00 €
zusammen auf	554.020,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen

Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **0,00 €**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0,00 €**.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Grundsteuer A	
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf	450 v.H.
b) Grundsteuer B für Grundstücke auf	450 v.H.

2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.
----------------------	----------

3. Hundesteuer für den ersten Hund auf	48,00 €
für jeden weiteren Hund auf	96,00 €
für gefährliche Hunde auf	480,00 €

Die Steuerhebesätze werden aufgrund der Hebesatzsatzung vom 09.11.2016 in der Haushaltssatzung nur deklaratorisch dargestellt.

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 7.684.512,09 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 8.401.182,09 Euro und zum 31.12.2019 8.321.952,09 Euro.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000,00 Euro** überschritten sind.

§ 7

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **10.000,00 Euro** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Kindsbach, 21. Mai 2019

gez. Böhlke, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen der §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird in Höhe von **554.020,00 €** gemäß §§ 95 Abs. 4 und 103 Abs. 2 GemO staatsaufsichtlich genehmigt. Diese Genehmigung ergeht unter der Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredit-ermächtigung nur zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen darf, welche nachweislich die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen. Vor der Mittelinanspruchnahme ist der Ausnahmetatbestand unter Anlegung strenger Maßstäbe festzustellen und zu dokumentieren.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 31. Mai 2019 bis einschließlich Dienstag, 11. Juni 2019, während den Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 206, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 21. Mai 2019

gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Ablauf von Nutzungsrechten an Grabstätten

Gemäß § 14 Abs. 1 der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ortsgemeinde Kindsbach ist bei dem nachfolgend angeführten Doppelgrab das Nutzungsrecht im Jahr 2016 abgelaufen.

Feld B, Reihe 05, Nr. 03+04

Letzte Verstorbene: Maria Halfmann (Ablauf der Ruhefrist 2016)

Da die Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln sind, ergeht an sie, bzw. deren Angehörigen auf diesem Wege die Aufforderung sich bei der Friedhofsverwaltung bis zum 28.06.2019 zu melden.

Wenn sich bis zum Ablauf dieser Frist niemand mit der Friedhofsverwaltung (06371/83-246) in Verbindung gesetzt hat, wird die Grabstätte durch den Friedhofsträger unwiderruflich eingeebnet.

Landstuhl, den 20.05.2019

gez. Dr. Degenhardt -Bürgermeister-

Sonstige amtliche Mitteilungen

Vorschulkinder der kath. Kita. Kindsbach besuchen Zahnarztpraxis R. Schwitalla

Im Rahmen des Projektes „Gesund von Anfang an“, mit dem sich die Kinder und Erzieherinnen der katholischen Kindertagesstätte Kindsbach in den letzten Wochen beschäftigt haben, besuchten die Vorschulkinder die Praxis von R. Schwitalla in Kindsbach.

Bereits in den Wochen zuvor, erklärte der Zahnarzt in der Kindertagesstätte, den Kindern der vier Gruppen an Hand von einem Erzähltheater und anderen Hilfsmitteln, wie wichtig es ist, die Zähne richtig zu putzen und wenige Süßigkeiten zu essen, damit „Karius und Baktus“ keine Chance haben.

Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich herzlich bei Herrn Schwitalla und seinem Praxisteam.

{{IMG_100000023848593}}

{{IMG_100000023848598}}



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Tel. 06371/83112

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de

www.landstuhl.de



Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl



Bücher aller Fachrichtungen, Zeitschriften, Kassetten, CDs, CD-ROMs - Fernleihe
Klassenführungen (mittwochs morgens) nach Absprache mit Frau Graf

Kontakt: Telefon: 06371/14652,

Fax: 06371/913483

Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de

E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de

Artothek Bilder (Gemälde, Zeichnungen und Drucke)



Kontakt:

Telefon: 06371/1300880, Fax: 06371/1300888

Internet: www.artothek.landstuhl.de

www.landstuhl.de, E-Mail: artothek@landstuhl.de

Anschrift Stadtbücherei u. Artothek:

Hauptstr. 3a, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

..... 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr



Museum der Sickingenstadt

in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).

Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr

April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr

Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr

Dezember geschlossen

Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30

Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Grünabfallsammelstelle Landstuhl

Neue Öffnungszeiten ab April:

Dienstag 17.00 bis 20.00 Uhr

Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 16.00 Uhr

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung „Plangebiet Wohnen und Gewerbe“, Landstuhl, „Auf der Au“

Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 beschlossen,

- den Bebauungsplan „Plangebiet Wohnen und Gewerbe“, Landstuhl, „Auf der Au“ als Vorhaben-bezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB und Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB - in Verbindung mit § 13 BauGB beschleunigt, im vereinfachten Verfahren - aufzustellen und
- diesen vollständig, zusammen mit der Begründung sowie den zugehörigen Gutachten, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.



Ohne Maßstab

Übersichtplan

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erstreckt sich über die Flurstücke 845/32, 2167/2 sowie 2169 und umfasst eine Fläche von 0,5 Hektar. Das Plangebiet liegt im nördlichen Stadtgebiet zwischen der Bahnstraße und der Ringstraße. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Ziele der Planung

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Wohn- und Gewerbeeinheiten, bestehend aus zwei an der Bahnstraße gelegenen Geschosswohnungsbauten mit Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss und Tiefgarage sowie vier im rückwärtigen Bereich entlang der Ringstraße gelegenen Doppelhäusern geschaffen. Mit der Planung ist die Wiedernutzbarmachung des brachgefallenen, innenstadtnahen Baugrundstücks, auf welchem ein Baustoffhandel ansässig war, als mischgenutztes Quartier vorgesehen. Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt: Nutzung einer innerstädtischen Brachfläche. Schaffung von weiteren, innerstädtischen und zentrumsnahen Wohnraumangeboten sowie gewerblichen Einheiten in den Erdgeschosszonen entlang der Bahnstraße. Befriedigung der Nachfrage an zentrumsnahen Wohnraumtypologien sowie bauliche Schließung einer innerstädtischen Baulücke. Aufgrund der vorliegenden Voraussetzungen gemäß § 13a Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 BauGB, unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens, von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Art von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB und gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S.1 Nr.1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Da der aktuell rechtswirksame Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Landstuhl für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Mischbauflächen darstellt, kann der Bebauungsplan als aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt angesehen werden.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt im Zeitraum vom 07.06.2019 bis 31.07.2019.

In diesem Zeitraum liegen die vollständigen Unterlagen zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl, im 1. OG, Zimmer 110 aus.

Öffnungszeiten:

Abteilung 3 Bauen Mo.-Mi. 08:30-12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
und Umwelt Do. 08:00 – 18:00 Uhr, Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Ansprechpartner: Heiko Westrich

Telefon: 06371/83-0

E-Mail: vg@landstuhl.de

Die vollständigen Unterlagen sowie diese öffentliche Bekanntmachung können während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung zusätzlich auch im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Landstuhl, unter www.landstuhl.de (auf der Startseite à VG im Überblick à aktuelle Bauleitplanverfahren à Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Plangebiet Wohnen und Gewerbe“, Landstuhl, „Auf der Au“) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden vom Stadtrat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel.

Landstuhl, den 22.05.2019
gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar - Sander - Platz vor der Stadthalle.

Geschäftseröffnung



Seit Mitte Mai gibt es in Landstuhl einen weiteren Anlaufpunkt für „süße Verführungen“. In der Ludwigstraße eröffnete die Eisdiele „San Marco“. Das Eis aus eigener Herstellung und in zahlreichen Geschmacksrichtungen wird zum „Außer-Haus-Verkauf“ angeboten. Stadtbürgermeister Ralf Hersina beglückwünschte die Inhaber Erika Kornelsen und Giuseppe Angilello und wünschte den Beiden viel Erfolg. Als kleine Aufmerksamkeit zur Geschäftseröffnung überreichte er einen Gummibaum.

Ehrungen



Zum Ende der laufenden Amtsperiode nutzte Stadtbürgermeister Ralf Hersina die letzte Sitzung des Stadtrates um langjährige Ratsmitglieder für ihr ehrenamtliches Engagement für die Allgemeinheit zu ehren.

Die 4 Mitglieder der CDU-Fraktion haben sich entschieden bei den Kommunalwahlen 2019 nicht mehr zu kandidieren und werden mit Ende dieser Amtsperiode aus dem Stadtrat ausscheiden. Mit sehr persönlichen Worten ehrte Ralf Hersina die 4 Herren, die beeindruckende 125 Jahre Ratsarbeit repräsentieren! Walter Amman erhielt die Ehrung für 20-jährige Mitgliedschaft im Stadtrat und langjährigen Fraktionsvorsitz, Ambrosius Paul erhielt für 25-jährige Zugehörigkeit zum Stadtrat die „Goldenen Ehrenplakette der Sickingenstadt“, Wolfgang Paul wurde für 35 Jahre ehrenamtliche kommunalpolitische Arbeit gewürdigt. Besondere Worte des Dankes und der Anerkennung hatte Stadtbürgermeister Hersina für seinen Beigeordneten Norbert Ulrich, der auf unglaubliche 45 Jahre als Mitglied des Stadtrates und auf stattliche 22 Jahre als Beigeordneter der Sickingenstadt zurückblicken kann. Hersina bedankte sich bei ihm besonders für die sehr vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren. Den Ehefrauen der 4 Geehrten überreichte Hersina Blumensträuße.

Stadthalle Landstuhl

5. Juni 2019, 19:00 Uhr

Schön Gehört
Mittwoch im Foyer
Juni 2019

Shakti & Mathias Paque
Deutschsprachige
Chansons und
Lieblingslieder

14€
19 Uhr
Oberes Foyer
der Stadthalle
Hier öffnet
man sich!

05.06.2019

Stadthalle Landstuhl
Kaiserstraße 39 - 66849 Landstuhl
Tickets: 06371-9234-44
www.stadthalle-landstuhl.de

Stadtwerk Landstuhl
66849 Landstuhl
www.stadtwerk-landstuhl.de

Beide könnten dem ein oder anderen bereits durch die Gruppe MON MARI ET MOI oder durch die Band Ketti W bekannt sein. Mittlerweile haben sie zusammen ein neues Programm entwickelt. Nun stellen Mathias (Gitarre und andere Effekthaschereien) und Shakti (Gesang, manchmal auch Pianica und Autoharp) gemeinsam ihre Lieblingslieder öffentlich vor.

Eigene und fremde, schöne und unbequeme, laute und leise deutschsprachige Titel, die durch wundersame Geschichten zusammengehalten werden.

Ein abwechslungsreicher, manchmal auch skurriler Abend, der die Besucher zum Zuhören einlädt.

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl Telefon (0 63 71) 92 34 - 44

alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen

Ticketpreis: 14,- €

Einlass: ab 18:00 Uhr

„Leichtes Gepäck“ Acoustic-Konzert

Freitag, 28.06.2019, 20:00 Uhr

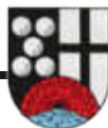
mit Jan-Luca, Leon und Savannah

Leichtes Gepäck: Ein Acoustic Konzert mit alten sowie aktuellen Hits. Was man braucht? Nur Bock auf Musik und gute Laune. Einfach mal die Musik genießen und abschalten...

Wir (Leon, Savannah und Jan-Luca) drei Freunde, die für ihr Leben gerne Musik machen, haben schon lange zusammen musiziert und geben das, was wir für die Musik fühlen, gerne weiter. Das Gemisch aus Gesang, Piano, Gitarre und Cajon geben dem ganzen einen runden Abschluss.

Lasst euch überraschen...

Vorverkauf: Ticket-Servicebüro Stadthalle Landstuhl, Telefon (0 63 71) 92 34 - 44, alle Reservix Vorverkaufsstellen & alle Rheinpfalz Geschäftsstellen, Ticketpreis: 7,00 €, Einlass: 19:00 Uhr.



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr
Sprechstunde nach Vereinbarung

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde Mittelbrunn für das
Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat am 21. März 2019 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde vom 22. Mai 2019 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.873.620,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.539.290,00 €
der Jahresüberschuss auf	334.330,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	467.060,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	4.690,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	<u>29.100,00 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-24.410,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	-406.160,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	60.900,00 €
zusammen auf	60.900,00 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **0,00 €**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0,00 €**.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf 400 v.H.

b) Grundsteuer B für Grundstücke auf 420 v.H.

2. **Gewerbesteuer** auf 450 v.H.

3. **Hundesteuer** für den ersten Hund auf 48,00 €

für den zweiten Hund auf 60,00 €

für jeden weiteren Hund auf 72,00 €

für den ersten ermäßigten Hund auf 24,00 €

für den zweiten ermäßigten Hund auf 36,00 €

für jeden weiteren ermäßigten Hund auf 48,00 €

für gefährliche Hunde auf 240,00 €

Die Steuerhebesätze werden aufgrund der Hebesatzsatzung vom 08.03.2018 in der Haushaltssatzung nur deklaratorisch dargestellt.

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

1. Beiträge gem. § 11 KAG für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege 0,12 € / Ar

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 3.210.590,75 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 3.072.710,75 Euro und zum 31.12.2019 3.407.040,75 Euro.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000,00 Euro** überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **10.000,00 Euro** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Mittelbrunn, 23.05.2019
gez. Dr. Altherr, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen der §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird in Höhe von 60.900,00 € gemäß §§ 95 Abs. 4 und 103 Abs. 2 GemO staatsaufsichtlich genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag 31.05.2019 bis einschließlich Dienstag 11.06.2019 während den Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 206, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die

Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 23.05.2019
gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Neue Sitzbank für die Gemeinde Mittelbrunn

Die Freie Wählergruppe Mittelbrunn hat der Gemeinde eine neue Sitzbank gespendet. Die aus Eichenholz gefertigte Sitzbank wurde von Michael Kessler in Eigenleistung hergestellt. Von dem Standort „alte Brunnenkammer“ hat man eine schöne Aussicht über den östlichen Bereich von Mittelbrunn. Bevor die Sitzbank aufgestellt werden konnte, mussten viele Arbeitsstunden von den FWG-Helfern geleistet werden. Das Grundstück war mit Brombeerhecken und wild gewachsenen Bäumen zugewachsen und musste erst hergerichtet und angesät werden. Die FWG-Mitglieder werden auch die Patenschaft für die Pflege des Geländes übernehmen. Ortsbürgermeister Dr. Walter Altherr bedankte sich im Namen der Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich bei den Vertretern der FWG für die Spende.



(Bild: Bohl, v.l.n.r. sitzend: Hannes Horn, Katja Horn, Bürgermeister Dr. Walter Altherr, Daniela Kerker. V.l.n.r. stehend: Karl-Heinz Bohl, Lennard Horn, Harald Stenger, Torsten Bohl, Matthäus Gölter, Gerd Zimmer, Michael Keßler)

Fahrt in die Partnergemeinde

Informationen für alle Teilnehmer

Über Pflingsten findet der Besuch in unserer Partnergemeinde St.Désir in der Normandie statt. Wir fahren am **Freitagmorgen, dem 7. Juni um 07.00 Uhr** am Gemeindezentrum Mittelbrunn mit einem modernen Reisebus los. Am Montag, dem 10. Juni 2019 werden wir bis ca. 21.00 Uhr wieder in Mittelbrunn sein.

Der Preis beträgt 60 €. Bitte denken Sie an ein Gastgeschenk für die Gastfamilien. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister.



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Arno Eckel
Sprechstunde nach Vereinbarung

www.arnbachtal.de

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.
Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs Oberarnbach

Montag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Für Kinder und Jugendliche von 6 - 12 Jahren.

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Die Sprechstunde findet jeden 1. Donnerstag im Monat in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Rathaus in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Oberarnbach

für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat am 20. März 2019 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern als Aufsichtsbehörde vom 22. Mai 2019 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	512.900,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	580.920,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	68.020,00 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.190,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	1.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	33.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-32.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	25.810,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	28.000,00 €
zusammen auf	28.000,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	0,00 €.
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,	0,00 €.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe auf	360 v.H.
b) Grundsteuer B für Grundstücke auf	400 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 385 v.H.

3. Hundesteuer für den ersten Hund auf	36,00 €
für den zweiten Hund auf	48,00 €
für jeden weiteren Hund auf	60,00 €
für gefährliche Hunde auf	240,00 €

Die Steuerhebesätze werden aufgrund der Hebesatzsatzung vom 05.12.2018 in der Haushaltssatzung nur deklaratorisch dargestellt.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

1. Beiträge gem. § 11 KAG für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege	0,12 € / Ar
---	-------------

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 1.205.712,17 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 1.161.412,17 Euro und zum 31.12.2019 1.093.392,17 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **5.000,00 Euro** überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **5.000,00 Euro** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Oberarnbach, 23.05.2019

gez. Eckel, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen der §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird zunächst nur in Höhe von 13.000,00 € gemäß §§ 95 Abs. 4 und 103 Abs. 2 GemO staatsaufsichtlich genehmigt.

Für die Maßnahme „54101902“ Gemeindestraßen – Herstellung Pflasterbefestigung Dorfplatz“ wird die Kreditgenehmigung zunächst nicht erteilt. Die vorgesehene Kreditaufnahme ist unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen. Eine Kreditgenehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht in Einklang steht.

Für alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben vorliegend die Vorschriften aus VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO zu beachten. Vor der Mittelinanspruchnahme ist der Ausnahmetatbestand unter Anlegung strenger Maßstäbe festzustellen und zu dokumentieren.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag 31.05.2019 bis einschließlich Dienstag 11.06.2019 während den Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags durchgehend von 8.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 206, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 23.05.2019

gez. Dr. Degenhardt, Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Monatlicher Seniorennachmittag in der Gemeinde Oberarnbach

jeden 1. Dienstag im Monat um 15.00 Uhr in der Arnbachhalle

Nächster Termin: 4. Juni 2019

NICHTAMTLICHER TEIL

Bürgersprechstunde Landtagsabgeordneter Daniel Schäffner, SPD

Der Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet jeden Montag von 09.00 bis 10.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr in der Ludwigstr. 2 (Villa Dahl) in Landstuhl eine Bürgersprechstunde an (wir bitten um telefonische Voranmeldung).

Das Bürgerbüro erreichen Sie unter der Nummer 06371 / 94 68 774. Gerne kann der Termin auch, nach ihren Wünschen, an einem anderen Ort stattfinden.

Mit Anita Schäfer im Gespräch

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Anita Schäfer bietet Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden in ihrem Wahlkreisbüro, Luisenstraße 39, in Pirmasens an. Auf Wunsch können einzelne Gespräche auch an einem anderen Ort stattfinden. Zwecks Terminkoordination wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 06331 / 283529 oder per E-Mail an anita.schaefer.wk@bundestag.de gebeten.

Musikverein Hauptstuhl 1929 e.V.

Schlachtfest und Ü30-Party

Der Musikverein Hauptstuhl 1929 e.V. veranstaltet am **Mittwoch, 29. Mai 2019, ab 20.00 Uhr** eine Ü30-Party mit DJ Eric Moosmann. Am Donnerstag, 30. Mai 2019 (Christi Himmelfahrt), findet ab 11.00 Uhr das traditionelle Schlachtfest mit zünftiger Blasmusik statt. Für gewohnt gute Stimmung sorgen u.a. die Arnbacher Blasmusik und der Musikverein Lauschied. Veranstaltungsort ist in beiden Fällen das - bei Bedarf beheizte - Festzelt auf dem Festplatz am Wald in Hauptstuhl. Der Musikverein Hauptstuhl 1929 e.V. freut sich auf Ihren Besuch.

Kinderheim St. Nikolaus lädt ein zum Sommerfest

Das diesjährige Sommerfest im Kinderheim St. Nikolaus findet am **Sonntag, den 16.06.2019** statt. Unter dem Motto „Jung & Alt spielen in St. Nikolaus – gemeinsame Lösungen verbinden“ steht der Spaß im Vordergrund. Bei guten Wetter beginnt das Sommerfest um 10:30 Uhr mit einem Gottesdienst am Hochseilgarten, Nikolaus-von-Weis Str. 8, in Landstuhl (bei Regen wird der Gottesdienst in die Turnhalle auf dem Gelände verlegt).

Auf dem idyllischen Gelände rund um das Kinderheim wird ganztags ein buntes Programm veranstaltet. Verschiedene Spielmöglichkeiten können im Team gemeinsam gemeistert werden. Auch Nils Nager hat seinen Besuch angekündigt. Bei der Tombola warten mit Glück und dem richtigen Los tolle Preise auf die Gewinner.

Alle Interessierten, Jung & Alt sind herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sowie die Kinder und Jugendlichen freuen sich über Ihren Besuch.

Der Erlös kommt dem Kinderheim St. Nikolaus zu Gute.

Landfrauen der Verbandsgemeinde Landstuhl

Kochkurs „Leichte Sommerküche – schnelle Gerichte mit max. 5 Zutaten“

Am **Montag, den 03.06.2019** referiert Herr Jochen Laufer im Gemeindezentrum Mittelbrunn um 19.30 zum Thema leichte Sommerküche.

Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Werkvolk-Fanfarezug beim Otterberger Frühlingsfest

Der Werkvolk-Fanfarezug Bann beteiligt sich am **Sonntag, 2. Juni 2019**, am großen Festzug anlässlich des traditionsreichen Otterberger Frühlingsfests, welches schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts im zweijährigen Turnus (ungerade Jahre) gefeiert wird. Dem Bannjer Fanfarezug kommt dabei schon seit fast zwei Jahrzehnten die einzigartige Ehre zu, den farnefrohen Umzug durch die alte Wallonenstadt an der Zisterzienser-Abteikirche mit der Startnummer 1

anzuführen. Der Festzug startet Schlag 13.00 Uhr am ersten Kreisel von Otterbach kommend.

Vorankündigung: Am Samstag, 15. Juni, steht für den Fanfarezug ein besonderes Heimspiel im Einsatzkalender, wenn nämlich die Freunde von den Westpfälzer Musikanten vom Blasorchester Bann im oberen Schulhof am Haus der Vereine ihre Feierlichkeiten zum 50. Vereinsjubiläum begehen. Nähere Einzelheiten hierfür werden noch in den Proben bekanntgegeben.

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Vatertagsgrillen

Am **Donnerstag, 30. Mai 2019, ab 10.00 Uhr** eingeladen sind alle Mitglieder, Kinder, Eltern und Gäste – alle sind herzlich willkommen!!! Im Schützenhaus Bann. Für das leibliche Wohl ist Vorsorge getroffen, Kaffee und Kuchen sind auch im Angebot!

Schützenverein Bann im Internet erreichbar!

Herzlich willkommen auf der Webseite des Schützenvereins „St. Hubertus“ Bann.

Ab sofort sind wir auch im Internet erreichbar unter „Schuetzenvereinbann“.

Bahn-Sozialwerk (BSW) OS Landstuhl

Fahrt an die Mosel

Das Bahn-Sozialwerk (BSW) OS Landstuhl bietet am **2. Juli 2019** eine Busreise mit Schifffahrt für Eisenbahner/innen, deren Bekannte und Interessierte an die Mosel an. Wir fahren bis Traben-Trarbach. Nach kurzem Aufenthalt heißt es „Anker lichten-Leinen los“ für eine erholsame Schifffahrt Moselabwärts bis Bernkastel-Kues. Hier haben wir Zeit zur

freien Verfügung. Am späten Nachmittag treten wir die Heimreise an. Unterwegs werden wir in einem guten Gasthaus zum Abendessen einkehren. Abfahrt in Landstuhl um 8.15 Uhr, Rückkunft ca. 20.45 Uhr. Nähere Information und Anmeldung bis zum 17. Juni 2019 unter der Telefonnr. 06371 - 70904. Bei unserem nächsten Förderertreff am 12. Juni 2019 im Cafe Goldinger in Landstuhl (15 Uhr) wird die Fahrt besprochen und auch Anmeldungen angenommen.

Sport plus e. V. Landstuhl

Sportcheck bei Sport plus in Landstuhl

Sportscheck nennt sich ein besonderes Übungsprogramm, das der Verein Sport plus in jedem Jahr in der Woche vor den Sommerferien anbietet und bei dem die Teilnehmer ihre Fitness und ihr sportliches Können unter Beweis stellen.

Die Judoka legen im Rahmen der Sportcheck-Woche ihre Gürtelprüfungen ab.

Beim Rope Skipping gibt es 9 verschiedene Sprünge die man springen muss, am Schluss gibt es für jeden eine Urkunde, worauf man dann die Punktzahl sehen kann, und ob man ein Köhner, ein Talent oder schon ein Profi ist.

Im Basketball gibt es einen Wurftest, die Kinder müssen von verschiedenen Positionen aus versuchen, den Ball in den Korb zu treffen.

In der Sportart Schwimmen müssen die TN die verschiedenen Anforderungen für das jeweilige nächste Schwimmbzeichen absolvieren. Verschiedene Leichtathletikaufgaben gibt es beim Kinder und Teeniesport zu meistern. Es gibt den Weitsprung, Weitwurf, Kugelstoßen und Wettrennen.

Für die Herz- und Gesundheitsgruppen gibt es einen Walking Check, dort können sich die TN aussuchen, ob sie 3,5 oder 7 km von der Westpfalz-Werkstätte aus zum Silbersee laufen wollen.

100-Jahr-Feier in Kindsbach

Der Fußballverein Kindsbach sowie die Kolpingsfamilie Kindsbach feiern vom 14.6.-16.6.19 ihr 100-jähriges Bestehen.

Am Freitag, den 14.6.19, kommen die „Habachtaler“ nach Kindsbach. Der Kartenvorverkauf dafür läuft ab sofort, die Karten sind für 7€ in der Bäckerei Nagel in Kindsbach erhältlich.

Die „Schnapka Connection“ spielt samstags, hierfür ist der Eintritt frei. Am Sonntag erwartet Sie nach einem ökumenischen Gottesdienst ein traditioneller Frühschoppen mit anschließendem „Bunten Nachmittag“.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann

Weitere Termine im Jubiläumsjahr

Die Westpfälzer Musikanten Blasorchester Bann beteiligen sich dieses Jahr wieder nach ein paar Jahren Auszeit beim Sonntagmorgentlichen Sommerkonzert im Volkspark Kaiserslautern der Termin ist am Sonntag, den 2. Juni von 11:00 bis 13:00 Uhr. Weitere Termine sind dann am Samstag, den 15. Juni das traditionelle Hahnenfest u. Sonntag, am 16. Juni ein Musikfest mit einem Gottesdienst am Haus der Vereine. Beide Tage werden mit guter Blasmusik umrahmt. Für Essen u. Trinken ist bestens gesorgt.

Friedensgebet an der Air Base Ramstein

Am **Samstag, dem 1. Juni 2019**, wird beim Friedensgebet an der Air Base Ramstein der vor 100 Jahren ermordeten Rosa Luxemburg gedacht. Das Gebet beginnt um 15 Uhr neben dem Parkplatz an der Westzufahrt zur Air Base, direkt neben dem Flugtagdenkmal. Nähere Informationen über Telefon 06372 – 50474.

AH Spielgemeinschaft SG Oberarnbach/Bann

3. Massa Haus Cup in Bann

Am Freitag, den 31. Mai startet unsere AH Spielgemeinschaft SG Oberarnbach/Bann mit ihrem Kurztturnier in das große Turnier-Wochenende auf dem Rasenplatz in Bann.

Am Samstag, den 1. Juni ab 10.30 Uhr spielen die G-Jugend Mannschaften, ab 14 Uhr findet das F- Jugend-Turnier statt.

Am Sonntag, den 2. Juni ab 10 Uhr starten die E-Jugend Mannschaften und den Schlusspunkt machen ab 14 Uhr unsere D-Jugend Mannschaften.

Insgesamt sind 41 Mannschaften am Start an diesem Wochenende in Bann. Die Jugendabteilung würde sich über Ihren Besuch sehr herzlich freuen. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt

Feuerwehrverein Bann

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2019

Hiermit lädt der Feuerwehrverein Bann alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **14.06.2019 um 19:00 Uhr** in die Feuerwache Bann ein. Auf der Tagesordnung steht die Begrüßung durch den Vorsitzenden, die Rechenschaftsberichte des Vorsitzenden und des Kassenschatz sowie die Entlastung der Vorstandschaft und Verschiedenes. Die Vorstandschaft bittet Wünsche und Anträge schriftlich bis spätestens 13.06.2019 an Mario Wolf, Am Hasenhübel 3, 66851 Bann oder per Mail an w_mario@web.de einzureichen.

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Ev. Freikirche - Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt. Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Christus Gemeinde Landstuhl (CGL)

Sonntagsgottesdienst

Herzlich laden wir Sie zu unseren Gottesdiensten ein, die jeden **Sonntag um 11 Uhr** in der **Bruchwiesenstraße 14** stattfinden. Wir genießen in entspannter Atmosphäre die Gemeinschaft untereinander und machen unseren Gott groß. Es gibt lebensnahe Predigten, unsere Band spielt moderne Lieder, die zum Mitsingen einladen. Auch für unsere Kinder haben wir ein ansprechendes Kinderprogramm. Gäste sind bei uns immer willkommen.

Nach dem Gottesdienst kann jeder noch einen leckeren Kaffee und Kuchen genießen.

Prot. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Donnerstag, 30.05.2019

10.00 Uhr Kooperationsgottesdienst zu Christi Himmelfahrt in Vogelbach

Freitag, 31.05.2019

18.30 Uhr Kirchenchor nach Absprache

Sonntag, 02.06.2019

09.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 06.06.2019

19.30 Uhr Flötengruppe „Atemlos“ in der Bruchmühlbacher Kirche Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Eichenhübel 14, 66892 Bruchmühlbach

Tel. 06372-6761, Fax 06372-508603, e-mail: pfarramt.bruchmuehlbach@evkirchepfalz.de

Pfarrer Risser ist erreichbar unter Telefon 06372-6761.

Stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums in Hauptstuhl ist Herr Schumacher, Tel. 7593.

Das Pfarrbüro ist montags von 8 bis 12 Uhr und mittwochs von 10 bis 12 Uhr besetzt.

Kath. Pfarrei Hl. Namen Jesu Landstuhl

Samstag, 01.06.2019

16.00 Uhr **Landstuhl, Heilig Geist**, Beichtgelegenheit

17.30 Uhr **Landstuhl, Krankenhauskapelle**, Vorabendmesse

17.30 Uhr **Hauptstuhl, St. Ägidius**, Vorabendmesse

18.00 Uhr **Kindsbach, Mariä Heimsuchung**, Vorabendmesse

19.00 Uhr **Mittelbrunn, St. Josef**, Vorabendmesse

Sonntag, 02.06.2019

09.00 Uhr **Landstuhl, Krankenhauskapelle**, Heilige Messe

09.00 Uhr **Landstuhl, St. Markus**, Heilige Messe

10.30 Uhr **Landstuhl, Heilig Geist**, Heilige Messe

10.30 Uhr **Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena**, Heilige Messe, Kindergottesdienst im Pfarrheim

18.00 Uhr **Landstuhl, St. Andreas**, Abendmesse

Monatliches Jahrgedächtnis

Das monatliche Jahrgedächtnis der Verstorbenen der letzten 10 Jahre im Monat Januar wird am Freitag, 31.05.2019 um 18.00 Uhr in der Hl. Geist Kirche in Landstuhl gefeiert. Dazu herzliche Einladung.

Wallfahrt am 12. Juni 2019

Am Mittwoch, dem 12.06.2019 ist die jährliche Wallfahrt nach Maria Rosenberg.

Das Pontifikalamt mit Bischof Karl Wiesemann beginnt um 19.30 Uhr. Unsere Pfarrei hat einen Bus bestellt, der von Bruchmühlbach über Hauptstuhl und Landstuhl nach Maria Rosenberg fährt. Die Abfahrtszeiten sind: 17.45 Uhr Bruchmühlbach, Kath. Pfarrheim, 17.55 Uhr Hauptstuhl Bushaltestelle Kaiserstraße, Ecke Thomas-Mann-Str., 18.15 Uhr Landstuhl hinter der Stadthalle. Anmeldungen bitte im Pfarrbüro. (06371 619895-0)

Gemeindefest

Am Pfingstsonntag feiern wir das Gemeindefest an der Hl. Geist Kirche Nach dem Festgottesdienst, der um 10.30 Uhr beginnt, begrüßen wir Sie im Pfarrheim in der Königstraße 5.

Vortrag

Am 15.06. findet im Pfarrheim Heilig Geist in Landstuhl um 18.00 Uhr ein Vortrag von Helmut Lungenschmid statt. Thema: „Mein Sterbeerbildnis – Himmel, Hölle, Fegefeuer gibt es doch!“

Prot. Pfarramt Landstuhl-Stadt

Landstuhl

Donnerstag, 30. Mai (Christi Himmelfahrt)

10.00 Uhr Himmelfahrts-Gottesdienst auf Burg Nanstein (bei schlechtem Wetter in der Stadtkirche), mit Chören aus den Gemeinden und Kolping-Kapelle Kindsbach Herzliche Einladung von Prot. Kirchengemeinden der Pfarrämter Spesbach, Steinwenden, Miesenbach, Landstuhl-Stadt, Mittelbrunn (Region Westrich)!

Sonntag, 2. Juni

09.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche

Dienstag, 4. Juni

14.30 Uhr: Gemeindegottesdienst

16.30 Präparandenstunde

20.00 Uhr: Kirchenchor-Probe

Jugendraum Quo Vadis

Für den Zeitraum von Sanierungsarbeiten in unserer Einrichtung (Am Rathaus 12) befindet sich der Jugendraum Quo Vadis im protestantischen Gemeindehaus in der Vorderen Fröhnstraße 5.

Der Jugendraum Quo Vadis unter der Leitung von Marko Cullmann hat wöchentlich zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag und Mittwoch bis Freitag, 14.00 - 20.00 Uhr und Dienstag von 10.00 - 13.00 Uhr.

Es handelt sich hierbei um einen offenen Jugendtreff, der von allen interessierten Jugendlichen gern besucht werden kann. Neben dem offenen Treff werden verschiedene Angebote wie etwa Hausaufgabenhilfe, Wohnungssuche, Unterstützung bei Behördengängen, bei der Arbeitsplatzsuche oder dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen angeboten.

Der Jugendraum Quo Vadis ist erreichbar unter Tel. 06371/60016, Email: quo.vadis@evkirchepfalz.de, Homepage: www.jugendcafe-quo-vadis.de.

Kindsbach

Sonntag, 2. Juni

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Im Internet finden Sie uns unter: www.baptisten-landstuhl.de

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Landstuhl, Am Rathaus 5, Tel. 06371-2059, lädt ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

Hausbibelkreise: Gespräche über der Bibel, Austausch und Gebete. -Montags in Waldmohr um 19.30 Uhr. (Trent Fox: 06373-8967029), mittwochs 10.00 Uhr in Landstuhl, Am Rathaus 5 im Gemeindezentrum. (Dr. Rolf Lyding: 06371-2059).-

Spieltreff „KIDS-CLUB“: Der Kids-Club findet an jedem Schul-Mittwochmittag von 16.00 bis 17.30 Uhr im Untergeschoss des Gemeindezentrums statt, - Der ultimative Nachmittag für alle 6 bis 10-Jährigen mit viel Spaß, Spiel und Spannung! - Bringt auch eure Freunde mit! (Tobias Lyding, Tel.06372-806663)

Gottesdienste: sonntags 10.00 Uhr Gottesdienst und parallel Kindertreff. - Am ersten Sonntag des Monats jeweils mit Abendmahl, Kurzpredigt und der Möglichkeit für alle, sich persönlich zu äußern und zu beten. -

Jahreslosung für 2019: Suche Frieden und jage ihm nach! Psalm 34,15

Monatsspruch Juni: Freundliche Reden sind Honigseim, süß für die Seele und heilsam für die Glieder. Sprüche 16,24

Pfarramt Mittelbrunn

Freitag, 30.05.

Konfirmandenunterricht entfällt wegen Ferien

Sonntag, 02.06.

09:30 Uhr Gottesdienst Mittelbrunn

10:30 Uhr Gottesdienst Obernheim

Mittwoch, 05.06.

10:30 Uhr Gottesdienst in der Schernau

Pfarrerehepaar Nolte ist jederzeit für Sie zu sprechen.

Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn, Tel: 06371/17246

Prot. Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel

Gottesdienst

Sonntags, 10.30 Uhr, anschließend Kaffeetreff.

Kindergottesdienst

Sonntags, 10.30 Uhr.

Weitere Gottesdienste

Samstag, 8.Juni, 18 Uhr, Haus der Vereine Bann

Sonntags, 9.15 Uhr Martin-Luther-Kirche Oberarnbach

Gottesdienst St. Johannis- Krankenhaus:

Mittwochs, 14 Uhr, Kapelle des Krankenhauses.

Frauenbund

Montag, 17. Juni, 18 Uhr, kleiner Gemeindesaal der Pauluskirche.

Rückenschule

Dienstags, 17 bis 18 Uhr, Haus der Begegnung.

Café Kirchenkuchen

Mittwochs, 14 Uhr, kleiner Gemeindesaal (Sommerpause: Juli / August)

Lobpreisteam

Mittwochs, 17 Uhr, Leitung: Pfarrerin Carola Hofmann

Integrativer Jugendtreff:

Freitag, 07. Juni, 18 Uhr, Jugendhaus SPOTS.

Unterricht:

Infos zum Präparanden- und Konfirmandenunterricht im Pfarramt, Tel. 06371/18353.

Gruppen und Kreise:

Infos zum Männerkreis, sowie den Sing-, Gebets- und Hauskreisen im Pfarramt.

Kanutour für Männer:

Mittwoch, 29. Mai bis bis Sonntag, 02. Juni 2019.

Kinderzeltlager „Die Welt für Jesus gewinnen“

2. bis 6. Juli 2019 in Labach (für Kinder v. 6 – 12 Jahren) Es sind noch einige Plätze frei.

Jugendfreizeit in Schweden

Die Freizeit vom 20. Juli bis 3. August 2019 ist leider vollständig ausgebucht.

Familienfreizeit in Holland

27. September bis 4. Oktober 2019.

Segeltour für Männer

13. Oktober bis 19. Oktober (bereits ausgebucht)

Anmeldung für alle Freizeiten im Prot. Pfarramt Landstuhl-Atzel, Tel. 06371/18353.

Mittagessen:

Montag bis Freitag Mittagessen. Anmeldungen an Herrn Marhöfer, Tel.: 0176-34100050. Speiseplan unter www.jugendhaus-spots.de.

Freizeithaus Labach:

Mietinteressenten können sich an Frau Susanne Schording, Tel.: 06371-64594 oder E-Mail susanne.schording@kabelmail.de, wenden.

Jugendhaus SPOTS- Pauluskirche:

Telefon: 0 6371 / 917130, E-Mail: spots@jugendhaus-spots.de,

Spendenkonto Spots-Freundeskreis:

Prot. Kirche – Freundeskreis, KSK KL, IBAN: DE08 5405 0220 0150 0102 88. Infos bei Boris Bohr, Tel. 06371/612437 Aktueller Verwendungszweck: **Musical**

Vorankündigung: Sonntag, 16. Juni, 17 Uhr: Gospelkonzert mit dem Calvary Church Chor aus Charlotte, USA.

Ballett:

Die Ballettangebote werden von Ballettmeisterin Lidija Mejder im Haus der Begegnung durchgeführt. Anmeldung unter Tel. Tel 0631/8923393 bei Frau Mejder, Infos im Jugendhaus SPOTS. unter www.jugendhaus-spots.de

Weitere Informationen unter www.pauluskirche-atzel.de

Frauenfrühstück in der Pauluskirche

Am **Mittwoch, 5. Juni**, lädt der Evangelische Frauenbund Landstuhl-Atzel zu einem Frauenfrühstück in die Pauluskirche ein. Es beginnt um 9.00 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück, danach hält Frau Pfarrerin Carola Hofmann einen Vortrag zum Thema „Gut ist besser als perfekt“. Die Veranstaltung endet um ca. 11 Uhr.

Der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 Euro, für eine Kinderbetreuung ist gesorgt. Es ist wieder ein Büchertisch mit verschiedenen Büchern rund um den Glauben aufgebaut.

Gottesdienste an Pfingsten

Bann: Pfingstsamstag, 8. Juni, 18 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl im Haus der Vereine

Oberarnbach: Pfingstsonntag, 9. Juni, 9.15 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Martin Luther-Kirche

Landstuhl-Atzel: Pfingstsonntag, 9. Juni, 10.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Pauluskirche

Prot. Kirchengemeinde Landstuhl-Stadt

Gemeindenachmittag

Am **Dienstag, den 4. Juni 2019, 14:30 Uhr** lädt die Prot. Kirchengemeinde Landstuhl-Stadt wieder zu einem Gemeindenachmittag in das Prot. Gemeindehaus in Landstuhl, Vordere Fröhnstraße 5 ein. Nach einer kurzen Andacht treffen wir uns zu guten Gesprächen bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Wir freuen uns über viele Gäste.

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung, Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten **preiswert + pünktlich + professionell**, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten **preiswert + pünktlich + professionell**, inkl. Entsorgung.

Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

TOP-UNTERNEHMEN

GALAZAUN, der Zaun für die Ewigkeit!

Die Zeiten, in denen Gestaltungselemente aus Beton noch an Kahlheit, Ungemütlichkeit und Bunker-Atmosphäre erinnerten, sind längst passé. Mittlerweile sind Betonzäune wesentliche Elemente der Landschafts- und Gartengestaltung und eine innovative Alternative zum herkömmlichen Holz- oder Gartenzaun.

Mit der Firma Galazaun gibt es nun auch in unserer Region einen Anbieter für Betonzäune „der Zaun für die Ewigkeit“.

Zahlreiche Vorteile

Betonzäune trumpfen mit zahlreichen Pluspunkten auf: Sie bieten eine ansprechende und vor allem dauerhafte Optik, Schutz gegen Vandalismus, Pflegeleichtigkeit, 100-prozentigen Sichtschutz und schließlich Schallschutz. Die sehr lange Haltbarkeit und Stabilität sind weitere Vorteile.

Das Zaunsystem basiert dabei grundsätzlich auf den drei Komponenten Fundament, Pfosten und Zaunplatte. Dabei ist man in der Gestaltung sehr flexibel. Nach dem Baukasten-System können diverse Elemente zusammengestellt werden: Rundungen, Abstufungen, Torelemente sowie unterschiedliche Höhen und Längen sind individuell kombinierbar. Galazaun bietet dazu viele unterschiedliche Dekore an, die mit jeder nur vorstellbaren Farbe versehen werden können.

Mittels Farbbehandlung der Oberfläche kommt der Zaun mit seiner eingearbeiteten Struktur schließlich auch zu seiner besonderen Optik. Dabei sind die Betonporen wasserabweisend und witterungsbeständig, sodass auch Moos und Grünspan keine Chance haben. Wenn man die Oberflächen-

beschichtung in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf reinigt, halten die Betonzäune von Galazaun ein Leben lang. Die Elemente aus der Cottage-Reihe können sogar als Gartenhaus-Bausatz mit Tür- und Fensterelementen verwendet werden und bilden dann mit dem jeweiligen Zaun ein stimmiges Ensemble.

Fachmännische Montage

Das Team von Galazaun blickt auf einen jahrelangen Kompetenz- und Erfahrungsschatz zurück und kann mit den Monteuren aus dem Bereich des Garten- und Landschaftsbaus eine gute Abwicklung, fachgerechte Anbringung und bestmögliche Beratung gewährleisten.

Überzeugen Sie sich selbst und lassen Sie sich von dem Konzept überraschen!



Ihr Spezialist für Betonzäune
Galazaun
 Garten- und Landschaftszaun

Am Tränkwald 3 | 67688 Rodenbach | Tel. 06374-994470
 info@galazaun.de | www.galazaun.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 8.00 - 16.30 Uhr | Sa.: nach Vereinbarung

Selbst pflücken!

7 Tage/Woche 8-18 Uhr

Auf den Feldern in:
Kaiserslautern, Wartenberger Weg
Landstuhl, am Kaufland-Kreisel
Rodenbach, Hübelstraße/Berghof




www.erdbeerlandfunck.de
info@erdbeerlandfunck.de
tel 0 63 51 / 4 20 00

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage von NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Asbestarbeiten)

Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytqi

Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage) • Rollrasen anlegen und säen
- Baumstammfräsen/-Entwurzelung • Steingärten u. Pflastersteine anlegen
- Heckenschnitt und Sträucher • Mäharbeiten/Vertikutieren
- Obstbäume schneiden • Inkl. Abtransport

preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

Baumfällung • Gartenarbeit • Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten
preiswert + pünktlich + professionell – inkl. Entsorgung
Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55

Gartenarbeit, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell
 inkl. Entsorgung
Telefon 01 78 / 7 90 30 57 od. 06 31 / 74 05 97 41

Frank's An & Verkauf

Ständig große Auswahl an gebrauchten Marken-Waschmaschinen und -Trocknern – mit Garantie – ab 150,- €



Miesenbacher Str. 58
RAMSTEIN
Tel. 0 63 71 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
 MO geschlossen
 DI - FR 12.00 – 18.00 Uhr
 SA geschlossen



HEIZÖL Becker GmbH

HEIZÖL + DIESEL

☎ 0 63 75 / 207

Malerbetrieb SEVAMAX führt aus:

- Anstricharbeiten • Tapezierarbeiten • Renovierungen • Oberputze aller Art • Dekorative Wandgestaltungen • Fassadenanstriche

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein kostenloses Angebot!
Telefon: 0179 - 9545628 • www.sevamax.de

Baum- und Gartenservice

- Baumfällung - Baumkletterarbeiten (auch in Risikolagen)
- Heckenschnitt - Gartenarbeiten aller Art + Entsorgung.

Fa. Luan Tel. 0151 22305555 oder 0631 62510103

Anzeige

EXCLUSIVE® – MEDIZINISCHES FITNESSTRAINING LANDSTUHL

Egal ob Sie Rückenbeschwerden oder Herz-Kreislaufprobleme haben, Gewicht verlieren wollen oder einfach etwas für Ihre Gesundheit tun möchten, im Exclusive – medizinisches Fitnesstraining Landstuhl gibt es spezielle Programme, um gezielt gegen die Beschwerden vorzugehen. Auf Grundlage einer ausführlichen Anamnese (inkl. spezieller Ausdauerstest und einem Test der Rückenmuskulatur) wird ein spezieller Trainingsplan für die chipkartengesteuerten medizinischen Trainingsgeräte erstellt, der ständig an die Bedürfnisse des Kunden angepasst wird. Ergänzt wird das ganze durch Rehasport, Pilates und andere Gesundheitskurse. Unter **06371-9188580** können Sie einfach einen kostenlosen Beratungstermin vereinbaren.




Ludwigstraße 2A, 66849 Landstuhl,
www.exclusive-landstuhl.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n
Zeitungszusteller/in Jetzt bewerben

für die VG Landstuhl
 in Landstuhl-Stadt und in Bann

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Landstuhl



Sie sind jede Woche am **Mittwoch** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
 Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-159 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
 Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de